

Mitteilung

im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

**Betreff: Antrag auf Durchführung eines Schulversuches
an der Französischen Schule - Weiteres Vorgehen**

Bezug: Vorlagen 198a/2008, 117/2008, 117a/2008, 117b/2008,

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung hat zugesagt, nach der Entscheidung des Landes über den Schulversuch an der Geschwister-Scholl-Schule den Antrag der Französischen Schule auf die Tagesordnung zu setzen. Dazu liegt folgender Antrag der Fraktion Al-Grüne aus Vorlage 198a/2008, Punkt 4.2 vor:

„Der Antrag der französischen Schule auf Einrichtung einer Modellschule gem. § 22 Schulgesetz wird dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt. Die Beratung wird für die Juli-Sitzung des Kultur-Schul- und Sportausschusses vorgesehen, die Beschlussfassung erfolgt in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderats.“

Sieht man von der zeitlichen Verschiebung ab, geht der Antrag davon aus, dass die inhaltlichen Vorarbeiten so weit erledigt sind, dass einer Beschlussfassung nichts mehr im Wege steht. Die Verwaltung muss nach den Vorgesprächen mit der Schulverwaltung davon ausgehen, dass ein Antrag des Schulträgers auf dieser Datenbasis in jedem Fall abgelehnt wird.

Sofern der Gemeinderat grundsätzlich den Schulversuch auf Einrichtung einer Sekundarstufe an der Französischen Schule weiter verfolgen will, schlägt die Verwaltung vor, folgenden Beschluss zu fassen.

„Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich den Antrag der Französischen Schule, dass die Stadt als Schulträgerin an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen Antrag auf Durchführung des geplanten Schulversuchs auf Erweiterung um eine Sekundarstufe (Anlage 1 zur Vorlage 117/2008) stellt. Vor einer Beschlussfassung wird die Verwaltung beauftragt, folgende Punkte zu bearbeiten bzw. zu klären:

1. Die Stelle der Schulleitung muss zum nächsten Schuljahr neu ausgeschrieben und besetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Schulverwaltung Gespräche zu führen mit

dem Ziel, dass das Besetzungsverfahren der Konzeption des geplanten Schulversuchs in angemessener Weise Rechnung trägt.

2. Ein mögliches Raumkonzept für die Sekundarschule wurde von der Verwaltung bereits skizziert. Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten ist eine detaillierte Raum- und Kosten- und Finanzierungsplanung vorzustellen.
3. Der geplante Schulversuch tangiert die weiterführenden Schulen in Tübingen. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Gesamtkonzept die Auswirkungen auf die einzelnen Schularten hinsichtlich Schülerzahlen und Schulraum darzustellen.
4. Auf der Grundlage dieses Gesamtkonzeptes wird die Frage der möglichen Bezuschussung der Baumaßnahmen durch das Land Baden-Württemberg erneut erörtert.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Ergebnis dieser Vorarbeiten dem Gemeinderat vor der Sommerpause vorgestellt werden kann. Durch die Herauslösung des Antrags der Französischen Schule aus dem Modellversuch Kooperation Hauptschule-Realschule des Landes ist die zeitliche Verzögerung aus Sicht der Verwaltung kein Problem, da der Schulversuch in keinem Fall zum nächsten Schuljahr beginnen kann.